

Kreis



Blatt.

Groß-Strehliß, den 26. Februar 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Gemäß § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 9394 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Aufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 29. März, d. Js. in der Stadt Gleiwitz,

Montag, den 21. März, d. Js. in der Stadt Oppeln,

Mittwoch, den 16. März, d. Js. in der Stadt Neustadt O.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Aufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreistierarzt Reimsfeldt in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Departementstierarzt Oppeln, und für Neustadt an den königlichen Kreistierarzt Kattner in Neustadt O.S. spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermin zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Aufbeschlagprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden; gut und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 M. sowie 5 Pf. Abtragsgebühr einzufenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht.

Im Anschluß hierauf bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiedezinnung in Reisse ein Aufbeschlagstermin auf

Dienstag, den 22. März 1904 sowie von der Schmiedezinnung in Ratibor ein solcher auf **Sonntag den 19. März, d. Js.** und von der Schmiedezinnung in Leobschütz auf **Montag, den 28. März, ev. angelehnt** worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an die Vorstände genannter Zinnungen zu richten sind.

Oppeln, den 15. Februar 1904.

Der Regierungspräsident.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf **Montag, den 30. Mai 1904** festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Ober-Hofarzt a. D. Brand, zu Charlottenburg, Spreestraße 42 zu richten.

Oppeln, den 13. Februar 1904.

Der Regierungspräsident.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises teile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

a. in **Groß-Strehliß im Dietrich'schen Gasthause auf der Krakauerstraße. Vormittags 7½ Uhr** am 3., 4., 5., 7. und 8. März, d. Js.

b. in **Zawadzki im Hüttenzackhause, vormittags 7½ Uhr** am 9. und 10. März, d. Js.

c. in **Gogalin im Jekisch'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr** am 11. und 12. März, d. Js.

d. in **Leschnik im Kolono'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr** am 14., 15. u. 16. März, d. Js.

In den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungskammrollen statt. Die Lösung wird am 17. März, d. Js. vormittags 8½ Uhr im Kolono'schen Gasthause in Leschnik stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

- Die Reclamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben sind zweifach anzufertigen und bis zum 1. März, d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach benötigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz-Geschäft bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen, sowohl für die Befestigungspflichtigen, wie für die Reserve- und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bezeugt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bzw. veranlasse ich diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärlieferanten, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Erlass-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrtstreibenden Militärlieferanten bemerke ich, das etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschehen angebracht werden müssen, weil in den Schiffmusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehrordnung).

Zur Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Erlasspflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7½ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbindung durch einen Schöffen oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungsorte ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, dorthin zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn fügen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Erlasspflichtigen ist anzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Lösungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Lösungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzuholen, wofür die Schreibegebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
4. Von den verstorbenen Erlasspflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bzw. Befestigungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie Befallenen verweise ich auf § 65. 6 B. O. Stommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse bei Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.
Ortsbehörden, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärlieferanten vertrauten qualifizierten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.
6. Von allen geeigneten, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet haben oder sonst ermittelten Erlasspflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutierungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Lösungs- bzw. Geburtscheine oder andere Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Kommission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Erlasspflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß teile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 3. März 1904. Polzarowitz, Schironowitz v. R., Schironowitz v. P., Greboshowitz, Jarischau, Rogowisch, Centawa, Warnuntowitz, Mokrólona, Bresina, Sucholona, Blotnitz und Groß-Plujchnitz.

Am 4. März 1904. Dshiel, Dsch-Elguth, Sucho-Danisch, Kadlub, Liebenhain, Petersgrätz und Kosmierka.

Am 5. März 1904. Stalnow, Grodzisko, Stubendorf, Grabow, Otmusch, Rosnowitz, Kalinowitz Kiewke, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Boritsch und Kroschnitz.

Am 7. März 1904. Dshowa, Rosniontau, Adamowitz, Neudorf Waldhäuser, Schloß Groß-Strehlitz und Scherlowitz.

Am 8. März 1904. Schedlitz, Sprentschütz, Schimischow, Suchau, Kosmierz, Gonschjorowitz, Himmelwitz und Stadt Groß-Strehlitz.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 8. März 1904 zur Entscheidung.

B. Musterung in Jawadzki.

Am 9. März 1904. Sandewitz, Keltisch, Cormerau, Wierschlesche, Lafisch und Jawadzki.

Am 10. März 1904. Groß-Stanißch, Klein-Stanißch, Colonnonska, Boronian, Heine und Michkline.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 10. März 1904 zur Entscheidung.

C. Musterung in Gogolin.

Am 11. März 1904. Chornilla, Malnie, Otmusch, Cefrau, Dombrowka, Karlubitz, Oderwanz, Goradzje und Oberwitz.

Am 12. März 1904. Groß-Stein, Klein-Stein und Bogolin.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 12. März 1904 zur Entscheidung.

Musterung in Leschnik.

Am 14. März 1904. Annaberg, Stadlubitz, Deschke, Zyrowa, Wyssoka, Krempa, Poremba, Salesche und Jeschona.

Am 15. März 1904. Niesdrowitz, Schl. Ujezt, Kzienzowisch, Fr.-Vogtei-Deschnik, Krassowa, Dollna, Scharnowin und Stadt Leschnik.

Am 16. März 1904. Koswadze, Deschowitz, Alt-Ujezt, Kaltwasser, Klutschau und Stadt Ujezt.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 16. März 1904 zur Entscheidung.

Dabei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Ortsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammvollenführer haben dem Musterungstermin beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1904.

Es ist neuerdings wieder darüber Klage geführt worden, daß im Regierungsbezirk ein ausgedehnter Vertrieb verfälschten Weines durch österreichische Händler stattfindet.

Ich warne hiernach die Kreisbevölkerung vor Bezug solcher auch in gesundheitlicher Beziehung bedenklicher Weine und mache gleichzeitig den Ortspolizeibehörden ein strenges Einschreiten gegen solche Personen, welche eines unlauteren Handels mit Weinen verdächtig erscheinen, zur Pflicht.

Groß-Strehlitz, den 19. Februar 1904.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stüd 1, Seite 4, No. 12 pro 1904 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Arbeiter Andreas Janussek ermittelt ist.

Groß-Strehlitz, den 17. Februar 1904.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Wirtschaftsinspektor Steiner in Schedlitz als Schiedsmann für den Bezirk A. 18.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Förster Pratisch in Oberwitz als Schiedsmann für den Bezirk A. 12.

Groß-Strehlitz, den 20. Februar 1904.

Bestellt der Gärtner Thomas Sock aus Schironowitz v. B. zum Waisenrat für die Gemeinde Schironowitz v. B. mit Grebochowitz.

Bestellt der Lehrer Konstantin Gaida in Kalinow zum Waisenrat für die Gemeinde Kalinow.

Groß-Strehlitz, den 16. Februar 1904.

Bestätigt der Wirtschaftsinspektor Franz Grund in Jarischau als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Ortsbezirk Jarischau.

Bestätigt der Kolonist Franz Jainta aus Heine und der Kolonist Stefan Janitzel ebendasselbst zu Schöffen für die Gemeinde Heine.

Bestätigt die Wahl des Schiffseigners Karl Komander in Oderwanz und des Gasthausbesizers Johann Gabor ebendasselbst zu Schöffen für die Gemeinde Oderwanz.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Paul Dalket in Schewlowitz zum Schöffen und des Bauers Jakob Michalski ebendasselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Schewlowitz.

Groß-Strehlitz, den 17. Februar 1904.

Der Königliche Landrat.
von Alten.

Bekanntmachung.

Die unverheiratete Marie Kurzeja aus Ujezt wird hiermit als Trunkenbolbin bezeichnet.

Es dürfen derselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden gemäß § 3b 4 und 11 der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Ujezt, den 28. Februar 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Häusler, Schneider und Musikant Felix Kruppa zu Schironowitz v. B. wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt pro 1901 S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Konzessionsentziehung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 19. Februar 1904.

Der Amtsvorstand.

Der Halbbauer Alexander Smyllala aus Suchau wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirte, die dieser Verfügung widerstehen, verfallen in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Schmilchow, den 18. Februar 1904.

Der Amtsvorstand.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine oder Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgehellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgehellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm, von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An den feierten Nochtage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese feierten Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm																	
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer		Erbsen		Zweites Kornen		Linsen		Korn-toffeln		Bohnen	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Groß-Strehlitz am 18. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	16 20 14 00	12 50 11 --	18 50 11 25	12 -- 10 50	18 -- 16 75	17 75 16 --	27 00 25 00	4 40 4 --	6 00 5 50	26 40 2 20	2 40 2 20	3 20 2 80						
Hier am 19. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	16 20 14 00	12 50 11 00	18 50 11 25	12 00 10 50	-- --	-- --	-- --	4 40 4 00	6 00 5 50	26 40 2 20	2 40 2 20	3 60 3 40						
Leisnitz am 23. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	17 30 16 50	13 00 12 00	18 -- 11 50	12 40 11 40	18 -- 17 --	-- --	-- --	5 00 4 20	6 -- 5 00	26 -- 2 20	2 40 2 20	2 40 2 20						

Anzeigen.

Es ist nicht Jedermanns Geschmack,

als Kaffee einen Aufguß von gebrannter Gerste oder geröstetem Malz zu trinken. Das und nichts anderes sind aber die offen ausgewogenen sogenannten Malzkaffees. Ein wirklicher Malzkaffee, der infolge seiner patentierten Herstellungsweise mit den Vorzügen des Malzes auch das feine Aroma und den beliebtesten Geschmack des Bohnenkaffees verbindet, ist nur Kathreiner's Malzkaffee: er kommt aber niemals lose, sondern ausschließlich in Packeten mit dem Bild des Prälaten Kneipp zum Verkauf.

Beilage

zu Stück 8 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“
vom 26. Februar 1904.

THEE-MESSMER

Berühmte Mischungen. Feinste Soucheons.
F. Freyhöfer, Delicatessengeschäft.
Groß-Strehlitz.

Höhere Mädchenschule

Groß-Strehlitz.

Anmeldungen für das neue Schuljahr
nimmt täglich von 1—3 Uhr entgegen.

Elisabeth von Schramm
Schulvorleserin.

Lotterie-Lose

für die 3te Klasse bitte bald zu erneuern.
Kempsky,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

2 Sonnen

Mittel-Schottenheringe

haben noch billig abzugeben.

Franz Kempsky,

Groß-Strehlitz.

Strohüte und Straußfedern

werden zum waschen, färben u.
modernisieren angenommen.

May Pese,

Damenputz- und Weißwaren-Geschäft.

Ende zum 1. April absolut nichtsternen,
fleißigen, verheirateten

Kutscher.

Wolf,

Banneritzer, Groß-Strehlitz.

Dominium Chmiellowitz

bei **Oppeln**

sucht sofort respektiv zum 1. April
zwei verheiratete

Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Die dem Gemeindevorsteher **Fo-**
hann Domin zu Deschowitz an-
getane falsche Beschuldigung nehme
durch Schiedsmannvergleich zurück,
und leiste hiermit Abbitte.

Carl Solowski Deschowitz.

Dritte Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Februar 1904 ist der
Geschäftsanteil für das Mitglied des Groß-Strehlitz'er Darlehnsassenvereins,
e. S. m. u. G., zu Groß-Strehlitz von zehn Mark auf fünf Mark herabgesetzt
worden. Innerhalb eines Jahres, vom Tage der Veröffentlichung der dritten
Bekanntmachung an gerechnet, haben die Gläubiger das Recht, Einsprüche gegen
diesen Beschluß bei dem Vereinsvorstande zu erheben, wozu sie hierdurch aufge-
fordert werden.

Groß-Strehlitz, den 7. Februar 1904.

Der Vereinsvorstand.

Kirchnerow, Expriester, Vorsitzender. Paul Konejko. Anton Emandzich.



Lanolin- seife mit dem

Pfeilring.

Preis 25 Pfg.

Rein, mild, neutral.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die
Marke Pfeilring.

Beste Zauberer Stück- und Würfelkohlen
sowie Kainit, Thomasmehl, Chilesalpeter etc.
empfehlen billigt

Franz Edlinger & Gruschka,

Kohlen- und Düngemittelgeschäft am Bahnhof Groß-Strehlitz.

früher O. E. Kaulbach.



Mey's Stoffwäsche



MEY & EDLICH,

aus der

Fabrik von

LEIPZIG-PLAGWITZ.



Königl. Sächs. u. Königl.

Rumän. Hoflieferanten.

Billig, praktisch, elegant,
von Leinwandwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch **äußerst vortheilhaft.**

Diese Handelsmarke **trägt jedes Stück.**

Aleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung

von

Georg Hübner.

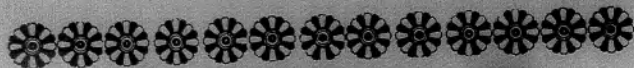
Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Neue Sägunq vom 1. Januar 1904:

Unverfallbarkeit vom Beginn der Versicherung an, Unanfechtbarkeit und Welt-
police nach zwei Jahren.

Verwendung der Dividende hauptsächlich zu Kränkenermächtigung aber — ohne
neue ärztliche Untersuchung — zur Erhöhung der Versicherungssumme (jährlicher und
selbst Dividendenberechtigter Zuzunahme.)

Vertreter in Groß-Strehlitz: **Johann Kempky sen.**



Hotel Deutsches Haus

Sonnabend, den 27. Februar 1904

Zweiter und letzter humoristischer Lieder-Abend
(in dieser Saison).

Raimund Hanke's

Leipziger Quartettsänger.

Wieder ein neues, vorzügliches Programm.

Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 75 Pfg. Im Vorverkauf bei Herrn Hübner 60 Pfg.



Kürfürliche Domäne Jarischau
sucht zum sofortigen Eintritt spätestens
aber zum 1. April d. J.

7 Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Agenten, Reisende

für *Privatkunden* überall gesucht

Grüssner & Co., Neurode

Holzrouleaux- und Jalousiefabrik.
Neuartige Gardinenspanner.

Eine Partie alte Fenster
stehen zum Verkauf.

Franz Kempky,
Groß-Strehlitz.

Formulare für

Haupthaushaltsanschlag für Schulen, Maß- u. Gewichtszählung

sind bereits fertiggestellt.

Bitte um baldige Angabe des Bedarfs. Bestellungen auf Heberollen und Quittungsbücher,
Kassabücher etc. baldigst erbeten.

G. Hübner, Buchdruckerei.

Für den Ostertermin!

Fleischtalage, (auch mit Löschblatt durchschossen) Wochenbücher, Entlassungs-
Zeugnisse, Stundenpläne und alle sonstigen Schulformulare,

Schreibhefte, Diarien, Zeichenhefte,

Lesebücher, Biblische Geschichten, Katechismen,

Schiefertafeln, Schieferstifte, Federtasten, Tafelschwämme, Tintenfassler,

Schultornister, Schultaschen

sowie sämtliche Schulbedürfnisse

Georg Hübner,

Buchdruckerei und Papierhandlung Groß-Strehlitz.

Auch für Wiederverkäufer!